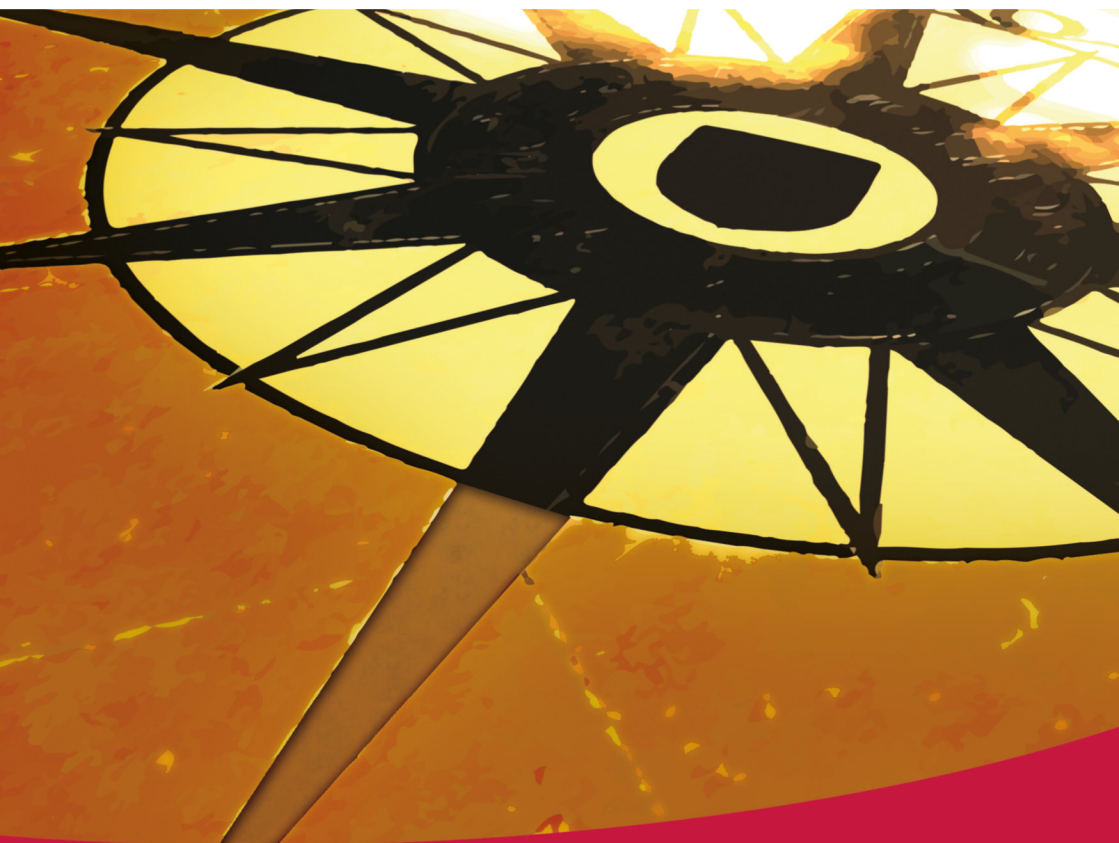


Der Pastorale Weg

Mit Jesus Christus gemeinsam unterwegs



Inhaltsverzeichnis

Ein Wort auf dem Weg	4
Gebet	6
0. Präambel	8
1. Die Vision der Diözese Eisenstadt	10
2. Das Leitbild des Pastoralen Weges	11
3. Die Pastorale Konzeption	12
4. Statut für Seelsorgeräume in der Diözese Eisenstadt	16
5. Gestaltung des Überganges	32
6. Einteilung der Seelsorgeräume	34
Anhänge	
• Richtlinien für Erstellung eines Pastoralen Plans	37
• Diözesane Rahmenordnung für die Gemeindeleitung nach can. 517 § 2 CIC	40
• Richtlinien für die Wort-Gottes-Feier an Sonntagen	47
Quellennachweis	51

Ein Wort auf dem Weg

Gesellschaft und Kirche stehen mitten in einem tiefgreifenden Wandel, der durch Umbrüche, Abbrüche, aber auch durch Aufbrüche gekennzeichnet ist. Diese Zeichen der Zeit haben die Diözese Eisenstadt veranlasst, im September 2013 einen neuen Pastoralen Weg zu beschreiten, um zeitgemäße Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu finden.

In verschiedensten Räten, Klausuren und Studientagen wurde unter weitest möglicher Einbindung aller kirchlichen Ebenen und Gruppen diskutiert, gerungen und viel voneinander gelernt. Seelsorgeräume als organisatorisches Drehmoment des neuen Weges wurden erarbeitet, ihre Einteilung besprochen und festgelegt. In einem auch geistlichen Prozess wurde der Vision nachgespürt, die uns auf diesem Weg trägt und uns immer neu voranschreiten lässt – getreu dem Motto „Mit Jesus Christus gemeinsam unterwegs“. Denn Jesus selbst zeigt uns, dass Gott bereits in unserem Leben am Werk ist, noch bevor wir selbst uns auf den Weg machen.

Das nun vorliegende, im Rahmen eines Diözesantages im Oktober 2015 von den Delegierten verabschiedete „Statut für die Seelsorgeräume“ bildet eine praktische Handreichung, um Pfarren und Pfarrverbände auf dem Weg des Überganges hin zum Seelsorgeraum zu begleiten. Die Erstellung eines Pastoralen Plans führt dabei auf individuelle, maßgeschneiderte Weise die Pfarren auf ihren eigentlichen Pastoralen Weg vor Ort. Am Anfang steht dabei die Verständigung über die Vision des jeweiligen Seelsorgeraumes. Sie will die eigentlichen pastoralen Bereiche, Herausforderungen und Ziele aufzeigen, die es umzusetzen gilt. So versteht das vorliegende Statut sich nicht als detailliertes Rasterpapier kategorialer Seelsorge, sondern als weiter Rahmen, der individuelle Freiheit und Kreativität ermöglicht, aus denen heraus erst die persönliche, personelle und strukturelle Entwicklung wachsen kann, die den neuen Pastoralen Weg unserer Diözese kennzeichnet. Denn wesentlicher Ausgangspunkt des Pastoralen Weges ist die Berufung jedes Einzelnen aus Taufe und Firmung. Diese neue Rolle eines jeden Getauften führt zu einem ganz

neuen, gereiften Verständnis von Seelsorge und Evangelisierung: „Das ganze Volk Gottes verkündet das Evangelium.“ (EG 111). Das betont Papst Franziskus in seinem Schreiben „Evangelii Gaudium“ (EG). Auf dem neuen Weg tragen alle Getauften die Seelsorge und sind Verkünder des Evangeliums!

Dieser Weg, auf dem wir uns als Diözese befinden, ist jeden Tag neu zu beginnen. Nur so können wir Kirche im Aufbruch, eine Kirche mit offenen Türen sein (vgl. EG 46), die sich allen zuwendet und besonders auf der Seite der Armen, Kleinen und Schwachen steht. Im Vertrauen, dass Gott mit uns auf diesem Weg geht, lade ich alle herzlich ein, immer wieder neu aufzubrechen! Ich bitte um Euer Gebet, das uns auf diesem Weg ständig begleiten und tragen soll und uns stets Gott näher bringt.

Mit herzlichen Segensgrüßen

+  Georg Jörres

Bischof von Eisenstadt

Gebet

A: Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus!

V: Du, liebender Schöpfergott, rufst alle Menschen ins Dasein als dein Ebenbild. Alle Menschen können deshalb für uns Getaufte Zeichen deiner Gegenwart in dieser Welt werden. Dies schenkt unserem Leben eine unverwechselbare, unvergleichliche und unverlierbare Würde.

A: Schenke der Katholischen Kirche des Burgenlandes viele Orte, wo diese vielfältigen Zeichen der Anwesenheit Gottes Anerkennung und Beachtung finden.

A: Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus!

V: Du, treuer Vatergott, rufst Menschen durch das Sakrament der Taufe in deine Kirche, heiligst und stärkst sie. Alle Getauften können so auf ihre je eigene Art und Weise die Botschaft von der befreienden Liebe Gottes verkünden.

Dies verleiht allen Christinnen und Christen ihre besondere Würde.

A: Schenke der Katholischen Kirche des Burgenlandes immer mehr Christinnen und Christen, die bereit sind, mit ihrem konkreten Leben, in Wort und Tat für deine Frohe Botschaft einzustehen.

A: Gepriesen sei der Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus!

V: Du, barmherziger Herr und Gott, rufst Menschen, Frauen und Männer, Junge und Ältere, zu besonderen Diensten und Ämtern in deine Kirche. Berufen von dir wirken sie miteinander, damit deine Kirche immer mehr zu einem Ort wird, an dem alle Menschen mit ihren Freuden und Hoffnungen und auch mit ihrer Trauer und ihren Ängsten Beheimatung finden. Darin verwirklicht sich zugleich der eigentliche Auftrag der Kirche in der Welt von heute, dem sie im Letzten ihre Würde verdankt.

A: Schenke unserer Diözese viele Männer und Frauen, Junge und Ältere, die bereit sind, sich in deinen besonderen Dienst zu stellen, die an vielen Orten und in vielen kleineren und größeren Gemeinschaften und auf vielerlei Art und Weise den bleibenden Auftrag der Kirche mit ihren Talenten und Fähigkeiten umsetzen.

Amen.

0. Präambel

- 0.1 Unsere Welt und unsere Gesellschaft stehen mitten in einer Zeit von tiefgreifenden Wandlungsprozessen. Stetige Veränderungen verunsichern viele Menschen. Dieser Prozess macht auch vor der kirchlichen Situation nicht Halt. Diese Erkenntnis realisieren wir, bisweilen auch schmerzlich. Gerade in dieser Situation vertrauen wir: Zeiten des Umbruchs sind auch Zeiten der Gnade. Dabei trägt uns die Gewissheit, dass Gott zu allen Zeiten an seiner Kirche handelt und sein Volk führt.

Eine geistliche Vergewisserung und eine eingehende Analyse dieser Umbruchssituation waren die ersten Schritte des Pastoralen Weges der Diözese Eisenstadt. Sie geschahen im Bewusstsein des bleibenden Auftrages der Kirche in der Welt von heute, das Evangelium „in der Gestalt des demütigen und barmherzigen Herrn“ in die Lebenswelt der Menschen von heute hinein zu verkünden. So werden wir als Katholische Kirche des Burgenlandes immer wieder neu Zeichen und Werkzeug für Jesus Christus, „das Licht der Völker“ (vgl. Lumen Gentium [LG] 1).

- 0.2 Wesentlicher Angelpunkt im Prozess des Pastoralen Weges ist eine dreifache Sicht² wie Gott Menschen beruft:

Gott beruft Menschen ins Dasein: Das bedeutet auch, dass Gott allen Menschen nahe ist, ob sie nun an ihn glauben oder nicht.

Für unseren Pastoralen Weg heißt das, alle Menschen guten Willens zum Miteinander einzuladen, sich gemeinsam mit ihnen für die Welt und für andere, besonders für Arme und Schwache, einzusetzen.

Auftrag zum Dienst für die Welt

Gott beruft Menschen durch die Taufe zum Christsein in die Gemeinschaft der Kirche und zur Dienstleistung an der Welt aus christlichem Glauben heraus: Christsein bedeutet demnach

.....
¹ Ein neues Pfingsten der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Roman A. Siebenrock. Handreichung Diözese Innsbruck, 2012, S. 39

² vgl.: Das Zukunftsbild. Berufung. Aufbruch. Zukunft. Erzbistum Paderborn, 2014, S. 38-42

Nachfolge, den Weg auf die Menschen hin zu gehen, so wie es uns Jesus vorgezeigt hat. Dieser Weg der Nachfolge führt alternativlos in die Weg- und Solidargemeinschaft.

Für unseren Pastoralen Weg heißt das: Es bleibt die grundsätzliche und zugleich ständige Herausforderung, in immer mehr Getauften die Bereitschaft zu wecken, der von Gott geschenkten Berufung am jeweiligen Lebensort nachzukommen, einzustehen für die Frohe Botschaft unseres Glaubens.

Auftrag zu Gemeinschaft und zum christlichen Zeugnis

Gott beruft Menschen in den kirchlichen Dienst: Gott gibt Menschen Gaben und sendet sie. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diesen Ruf Gottes auf den verschiedensten Ebenen unserer Diözese angenommen.

Für unseren Pastoralen Weg heißt das, dass alle Verantwortlichen auf Diözesan-, Dekanats- und Pfarrebene eine noch höhere Aufmerksamkeit und Sensibilität für die vielfältigen Begabungen und Talente, für die Charismen, die Gott unablässig schenkt, entwickeln müssen. Alle Getauften sind eingeladen, sich noch bewusster mit ihren Charismen einzubringen. Gelegenheit dazu gibt es in den bisherigen pastoralen Strukturen wie in den neu entstehenden Seelsorgeräumen.

Auftrag zur gemeinsamen Arbeit in unserer Kirche und zu einem besonderen Dienst zum Aufbau der Kirche vor Ort

- 0.3 In diesem Prozess sollen auch bisherige pastorale Konzepte der Diözese Eisenstadt Berücksichtigung finden. Insbesondere wurden strukturelle Entwicklungen seit 2008 beachtet und das Seelsorge-raumkonzept „Aufbrechen mit Christus. Richtlinien für die Seelsorgeräume in der Diözese Eisenstadt“ entsprechend weitergeführt.

1. Die Vision der Diözese Eisenstadt

„Christus ist das Licht der Völker. Darum ist es der dringende Wunsch dieser im Heiligen Geist versammelten Heiligen Synode, alle Menschen durch seine Herrlichkeit, die auf dem Antlitz der Kirche widerscheint, zu erleuchten, indem sie das Evangelium allen Geschöpfen verkündet (vgl. Mk 16,15). Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.“

Lumen Gentium [LG] 1

„Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen seinen Widerhall fände.“

Gaudium et Spes [GS] 1

Diese zentralen Abschnitte aus der dogmatischen („Lumen Gentium - Licht der Völker“) und der pastoralen Konstitution der Kirche („Gaudium et Spes – Freude und Hoffnung“) des II. Vatikanischen Konzils geben uns jenen weiten Horizont vor, an dem sich all unser Überlegen, unser Tun und Handeln als Diözese Eisenstadt ausrichtet: Gott will das Heil aller Menschen³. In seinem Sohn Jesus Christus ist dieses Heil als Licht für die Welt, das allen Menschen wie ein Leuchtfeuer in der Nacht den Weg weisen möchte, in die Welt gekommen. Jesus Christus hat uns gezeigt: Das Schicksal eines jeden Menschen geht Gott zu Herzen. An ihm wird dies sichtbar („Zeichen“) und durch ihn spüren die Menschen Gottes Zuwendung und Barmherzigkeit („Werkzeug“). Er geht auf die Menschen zu und ihre Lebenswege mit. Unsere Kirche ist dazu da und gesendet, damit diese Frohe Botschaft in der Geschichte gegenwärtig ist, je neu wird und beständig bleibt – in Wort und Tat. Allen Getauften ist diese Sendung anvertraut. Die Kirche, das ganze Volk Gottes verkündet auf diese Weise das Evangelium. (vgl. Evangelii Gaudium [EG] 110).

Diese Vision der Konzilsväter bildet den Anziehungspunkt unserer Sehnsucht und lässt uns als Katholische Kirche des Burgenlandes als Getaufte gemeinsam auf dem Pastoralen Weg und als solche im Auftrag

.....
³ Ein neues Pfingsten der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Roman A. Siebenrock. Handreichung Diözese Innsbruck, 2012, S. 36

Jesu Christi mit den Menschen unseres Landes gemeinsam unterwegs sein. Dadurch werden Spuren des Reiches Gottes an vielen Orten unserer Diözese sichtbar und spürbar, leuchtet die Herrlichkeit Gottes (= lebendige Ausstrahlung Gottes) auf dem Antlitz der Katholischen Kirche des Burgenlandes auf.

2. Das Leitbild des Pastoralen Weges

„Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie vom Herrn selbst mit dem Apostolat beauftragt. Sie werden zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem heiligen Volk (vgl. 1 Petr 2,4-10) geweiht, damit sie durch alle ihre Werke geistliche Opfergaben darbringen und überall auf Erden Zeugnis für Christus ablegen. Durch die Sakramente, vor allem die heilige Eucharistie, wird jene Liebe mitgeteilt und genährt, die sozusagen die Seele des gesamten Apostolates ist.“

Apostolicam Actuositatem [AA] 3

Maßnehmend an der Vision, die uns die Konzilsväter eröffnet haben, wird im Abschnitt 3 des Dekretes über das Laienapostolat das angesprochen, was uns für den Pastoralen Weg zur grundsätzlichen Ausrichtung/zum Leitbild wird: Gott selber ruft Menschen durch Taufe und Firmung in die Gemeinschaft der Kirche zur gemeinsamen Arbeit in Welt und Kirche. Durch die Taufe werden Menschen Teil des durch die Zeiten wandelnden Volkes Gottes – dies begründet die eigentliche Würde des Mensch- und Christseins. Gleichzeitig erhalten alle Getauften Anteil am Priestertum Christi. „Diese priesterliche Würde aller Getauften kann weder durch Ämter oder Dienste noch durch Berufungen und Beauftragungen einzelner Christen gesteigert oder überboten werden“.⁴

Die Berufung aus Taufe und Firmung ist schon in der Bibel grundgelegt. In vielen weiteren Texten des II. Vatikanischen Konzils finden wir ebenfalls

.....
⁴ vgl.: „Gemeinsam Kirche sein“ – Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral, 2015

sehr klare Aussagen dazu (vgl. LG 10). Zuletzt hat Papst Franziskus in seinem Schreiben Evangelii Gaudium sehr deutliche Worte gefunden: „In allen Getauften, vom ersten bis zum letzten, wirkt die heiligende Kraft des Geistes, der zur Evangelisierung drängt.“ (EG 119).

Nochmals zusammengefasst: Der Pastorale Weg zielt in erster Linie darauf ab, die Berufung der Getauften zum Menschsein, zum Christsein und zum Dienst in der Kirche und Welt zu fördern. Wir sehen in der Taufe mit Karl Rahner „die grundlegende Weihe zu jeder Seelsorge. (...) Jeder und jede Getaufte ist ein geweihter Seelsorger, eine geweihte Seelsorgerin“. (Karl Rahner, 1936)

3. Die Pastorale Konzeption

Die im Leitbild dargestellte Neuausrichtung stößt eine Kirchenentwicklung an und bedingt eine pastorale Konzeption, die sich in der Diözese Eisenstadt in drei Schritten vollzieht: Geistlicher Weg (3.1) - Personale Entwicklung (3.2) - Strukturelle Herausforderung (3.3).

Der Pastorale Weg der Diözese Eisenstadt versteht sich zuallererst als geistlicher Weg. Ausgehend und begleitet von einer ständigen geistlichen Vergewisserung und Neuorientierung werden Strukturen, die den Weg unserer Kirche in die Zukunft gewährleisten, entwickelt und die Rollenbilder für die in der Pastoral Tätigen entworfen. Diözesane Stellen sowie die diözesanen Bildungshäuser stellen diverse Angebote zur Verfügung: Gebet, Einkehrtage, Exerzitien, Katechesen, Glaubenskurse, Schulungen, Seminare, etc.

Ein wesentliches Moment am ganzen Prozess ist die Partizipation möglichst vieler. Das II. Vatikanische Konzil spricht von der Kirche als Leib Christi. Alle Getauften haben Gemeinschaft mit Christus. Sie haben Anteil an seinem Leib und sind Leib Christi. Durch ihr Mittun und ihr Engagement sind die Getauften Träger der Seelsorge und in Entscheidungsprozesse eingebunden. Sie sind wesentlich am Prozess der konkreten Umsetzung des Pastoralen Weges beteiligt. Partizipation bedeutet demnach Anteil haben – Anteil nehmen – Anteil geben.

3.1 Geistlicher Weg

Grundlegende Inhalte – Worin besteht der „Geistliche Weg“:

Berufung aus Taufe und Firmung

Communio Christlicher Glaube ist auf Gemeinschaft hin angelegt.

Ministratio Christlicher Glaube ist Dienstleistung in Kirche und Welt.

Das Gehen auf dem geistlichen Weg bedeutet in erster Linie, in immer mehr Getauften die Bereitschaft zu wecken, der von Gott geschenkten Berufung in Welt (Ministratio) und Kirche (Communio) nachzukommen und damit in die Fußstapfen Jesu Christi zu treten. Eine solche Pastoral der Berufung auf vielerlei Weise zu fördern, stellt ein bleibendes und unverzichtbares Moment im ganzen Prozess der Umsetzung des Pastoralen Weges dar.

Dieses Moment im Prozess des Pastoralen Weges bleibt auch dann als Aufgabe vor uns, wenn sich Bedingungen im Bereich der konkreten strukturellen und personalen Entwicklung ändern.

3.2 Personale Entwicklung

Grundlegende Inhalte - Worin besteht die „Personale Entwicklung“:

Trägerschaft der Seelsorge

Haupt- und Ehrenamtliche

Leitungsdienst

Arbeiten im Team

Grundlage der personalen Entwicklung, der Entwicklung von Rollenbildern und der damit verbundenen Aufgaben ist das Bewusstsein der Berufung aus der Taufe (und der Firmung):

Das Volk Gottes trägt die Seelsorge aus ihrer Taufberufung heraus. Diese Trägerschaft der Seelsorge stützt sich auf das II. Vatikanische Konzil. Der Dienst der Priester besteht darin, „Gläubige als Hirten zu führen“, ihre Dienstleistungen und Charismen zu prüfen und wertzuschätzen und zur Kooperation anzustiften (vgl. LG 30).

Dieses erneuerte Bewusstsein wird über weite Strecken die traditionellen Rollen von Priestern, Pastoralssistenten/innen, Diakonen, Ehrenamtlichen, Praktizierenden und aller zur Kirche Gehörenden verändern (müssen).

Für die Hauptamtlichen in der Seelsorge folgt unter anderem daraus,

dass sie verstärkt im Team arbeiten werden. Zu ihrer wesentlichen Aufgabe zählt, die vielfältigen Begabungen und Talente im Volk Gottes zu erkennen, wertzuschätzen und zu fördern. Eine besondere Herausforderung liegt darin, auf der Grundlage der Vision und des Leitbildes des Pastoralen Weges nach vorne zu denken und entsprechende Entwicklungsprozesse im jeweiligen pastoralen Raum einzuleiten, die Umsetzung aufmerksam, unterstützend und fürsorglich zu begleiten und auch für eine ständige Reflexion zu sorgen.

3.3 Strukturelle Herausforderung

Grundlegende Inhalte –

Worin besteht die „Strukturelle Herausforderung“:

Gestalten des Gläubig-Seins:

- **Menschen vor Ort – „Gläubige“**
- **Pilgerinnen und Pilger**
- **Menschen auf Bekehrungswegen**

Pfarre

Pfarrverband

Seelsorgeraum

Die beiden Grundaufträge, die unserer Kirche bleibend gestellt sind - Gemeinschaften zu bilden und den Menschen zu Diensten sein (vgl. LG 4) – bilden die Grundlage und die Ausgangspunkte für alle Überlegungen, die die konkrete Ausgestaltung und strukturelle Neuausrichtung der Seelsorge in unserer Diözese betreffen.

Auslöser für die strukturelle Neuorientierung ist der schon erwähnte, facettenreiche und oft schmerzlich wahrgenommene Wandlungsprozess. Dieser zeigt sich unter anderem in den sich wandelnden Gestalten des Gläubig-Seins.

An erster Stelle sind die Gläubigen „vor Ort“ zu nennen, die näherhin als die „regelmäßig praktizierenden“ Christen bezeichnet werden. Ihre Präsenz ist auch in Zukunft die Basis für den Weiterbestand christlicher Gemeinschaften.

Weiters sind in der Geschichte von Religionsgemeinschaften Gläubige immer wieder als „Pilger“ wahrzunehmen. Dieses Phänomen gewinnt dann an Bedeutung, wenn sich Gesellschaften in Umbruchsituationen befinden. Eine lose Bindung an das kirchliche Leben, hohe Mobilität und die Suche nach Sinn und Lebensbewältigung kennzeichnet diese Menschen.

Schließlich befinden sich Menschen „auf Bekehrungswegen“ und brauchen auf diesen besondere Begleitung.

Diese Zeichen der Zeit nehmen wir wahr und ernst, gleichzeitig trachten wir, den grundlegenden Aufträgen unserer Kirche treu zu bleiben. Und so wird es daher in der Seelsorge in unserer Diözese, aufbauend auf die bestehende Sozialform „Pfarre“ und „Pfarrverband“, neue pastorale Räume, so genannte Seelsorgeräume, geben. Die Bildung und den Aufbau von solchen neuen Orten und Strukturen der Zusammenarbeit sehen wir als notwendige Schritte in der Weiterentwicklung der Pastoral. Die neuen pastoralen Räume führen zu einer Bündelung von Ressourcen und begleitenden seelsorglichen Angeboten für die Gläubigen. Die wesentliche Herausforderung besteht darin, sowohl innerhalb der Pfarren als auch auf der Ebene des Seelsorgeraumes Gemeinschaften christlichen Lebens zu stiften und Dienstleistungen anzubieten.

In diesem Zusammenhang versteht sich der Religionsunterricht als Dienstleistung an der Bildung und Erziehung der heranwachsenden Generation. Dabei wird er an der öffentlichen Schule immer öfter zur Erstbegegnung mit Religion, Glauben und christlicher Überlieferung. Dieser Begegnungsprozess ist von hoher Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen sowie für Kirche und Gesellschaft, besonders in einer Zeit der religiösen und weltanschaulichen Pluralität. Die bildende Kraft des Religionsunterrichtes hat sich innerhalb dieses neuen Umfeldes zu behaupten und ist durch Initiativen der Pfarren sowie der Diözese zu unterstützen. Zusätzlich ist die Schulpastoral ein wichtiger Dienst der Kirche an der Schule, insofern sie nicht nur als Schülerseelsorge verstanden wird, sondern auch als eine Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer, als Bemühung um eine geglückte Atmosphäre der Zusammenarbeit, als Hinweis auf den menschenfreundlichen Gott.

Im folgenden Statut für Seelsorgeräume in der Diözese Eisenstadt (4.) werden Eckpunkte dieser strukturellen Herausforderung aufgezeigt und angesprochen. Im abschließenden Punkt 5 schließlich sollen ein paar wesentliche Gestaltungsschritte diesen Übergang beispielhaft darstellen. Darüber hinaus finden sich im Anhang drei Dokumente für den konkreten seelsorglichen Alltag.

4. Statut für Seelsorgeräume in der Diözese Eisenstadt

§ 1 Was ist ein Seelsorgeraum? – Wesen und Ziele

1. Ein Seelsorgeraum als gemeinsamer „Lebensraum“ mehrerer Pfarren bietet im Sinne der Subsidiarität eine Unterstützung und Entlastung für die Pfarrseelsorge, gewährleistet die verbindliche Zusammenarbeit und Koordination und entwickelt Formen von regionaler Seelsorge.

Ein Seelsorgeraum stellt eine pastorale Einheit dar, die durch den Zusammenschluss von zwei bis etwa fünf oder mehr Pfarren entsteht. Die Pfarren bleiben dabei in ihrer Eigenständigkeit bzw. Identität erhalten und sollen gestärkt werden, es sei denn, eine Pfarre wünscht von sich aus eine Auflösung.

Die Leitung eines Seelsorgeraumes erfolgt durch einen Pfarrer gemäß can. 519 ff CIC.

2. Ein Seelsorgeraum soll
 - die Bündelung von Ressourcen fördern und nutzbar machen;
 - die geistliche Erneuerung der Gemeinden in bestmöglicher Umsetzung der Ziele des Pastoralen Plans voranbringen;
 - die Öffnung der Pfarren auf die Nachbarpfarren hin gewährleisten und dadurch ein durchlässiges seelsorgliches Netzwerk schaffen;
 - eine Gemeinschaft von Gemeinschaften christlichen Lebens sein und neue Gemeinschaften des Glaubens zulassen im Bewusstsein, dass Leben immer an bestimmten Orten konkret wird.

§ 2 Aufgaben der beteiligten Pfarren

Im Seelsorgeraum werden jene pastoralen Aufgaben übernommen, die gemeinsam besser erfüllt werden können (z. B. Sakramentenpastoral, caritative bzw. soziale Initiativen, Wallfahrten, Bildungs- und Weiterbildungsangebote, etc.).

Eine gute Kommunikation muss die Information der Pfarren über alle wichtigen Vorgänge und Entscheidungen im Seelsorgeraum gewährleisten.

Der Pfarrer, weitere Priester im Seelsorgeraum, Diakone, pastorale Mitarbeiter/innen, Ehrenamtliche, Pfarrgemeinderäte und Wirtschaftsräte werden, wie schon bisher jeweils vorgesehen, ernannt bzw. gewählt und ernannt.

§ 3 Errichtung, Veränderung und Auflösung von Seelsorgeräumen

1. Jeder Seelsorgeraum wird nach Anhörung und in Absprache mit den beteiligten Pfarren und mit dem zuständigen Dechant gemäß den diözesanen Planungen und nach der Erstellung eines Pastoralen Plans durch Dekret des Diözesanbischofs errichtet.
2. Alle mit der Erhebung, Veränderung oder Auflösung eines Seelsorgeraumes zusammenhängenden Rechts- und Verwaltungsfragen regelt das Bischöfliche Ordinariat der Diözese Eisenstadt.

§ 4 Name und Sitz eines Seelsorgeraumes

1. Der Name eines Seelsorgeraumes kann regionale bzw. geographische Bezüge haben oder sich – wie auch bei den Dekanatsbezeichnungen üblich – nach einer der Mitgliedspfarrn richten. Darüber hinaus kann auch der Name eines/einer Heiligen, zu dem/der ein besonderer Bezug besteht oder dem/der eine bedeutende Kirche im Seelsorgeraum geweiht ist, gewählt werden. Die Namensgebung erfolgt aufgrund eines gemeinsamen Vorschlages der beteiligten Pfarren im Errichtungsdekret des Bischofs.
2. Sitz und Anschrift eines Seelsorgeraumes werden durch das Bischöfliche Ordinariat bestimmt. Sie richten sich in der Regel nach dem Dienstsitz des Leiters.

§ 5 Verantwortung im Seelsorgeraum

Die Verantwortung und die Leitung des Seelsorgeraumes obliegen dem Pfarrer bzw. Pfarrmoderator.

Dieser übt seine Aufgabe im Zusammenwirken mit allen weiteren Priestern, Diakonen, Pfarrassistenten/innen, Pastoralassistenten/innen, Pfarrsekretären/innen und allenfalls weiteren, gemäß can. 517 § 2 CIC an der Leitung beteiligten Personen, aus.

Diese Personen bilden das **Leitungsteam**, das für die Umsetzung des Pastoralen Plans (siehe Anhang 1) verantwortlich ist.

§ 6 Prinzipien der Leitung

Als Leitungsprinzipien gelten:

- **Partizipation** ermöglichen
- **Transparenz** schaffen
- **Verbindlichkeiten** vereinbaren

Durch diese Prinzipien soll eine kooperative Pastoral gewährleistet werden.

§ 7 Arbeitsweise

In allen Gremien sowie bei allen Beschlüssen soll der Konsens gesucht und Einmütigkeit angestrebt werden, um ein gedeihliches Zusammenwirken bzw. eine gute Kooperation zu gewährleisten.

Im Übrigen richtet sich die Arbeitsweise – insbesondere jene des Pastoralteams – in allem nach der Geschäftsordnung, die im Statut des Pfarrgemeinderates festgelegt ist.

Mehrheitsbeschlüsse sind für alle beteiligten Pfarren verbindlich.

§ 8 Pastoralteam

1. Das Pastoralteam umfasst folgende haupt- und ehrenamtliche Personen:
 - alle hauptamtlich mit einer Aufgabe in Pastoral oder Verwaltung im Bereich des Seelsorgeraumes betrauten Personen;
 - ehrenamtliche Mitglieder:
 - die Ratsvikare/innen der beteiligten Pfarren oder andere, als Vertretung einer bestimmten Pfarre entsandte Personen;
 - die Koordinationspersonen (vgl. § 12, 4.);
 - weitere Vertreter für besondere Bereiche der Seelsorge (Filialgemeinden, Kinder- und Jugendpastoral, Liturgie, Ehe und Familie, Ökumene, kategoriale Seelsorge, Gemeinschaften, etc.).
2. Die Dauer der Mitgliedschaft im Pastoralteam richtet sich bei den Hauptamtlichen nach der Dauer der Betrauung mit einer Aufgabe

im Bereich des Seelsorgeraumes.

Bei Ehrenamtlichen geht die Mitgliedschaft mit der Funktionsperiode des entsendenden Gremiums (z.B. Pfarrgemeinderat) einher oder ist an ihre Zuständigkeit für einen bestimmten Bereich der Seelsorge gekoppelt.

3. Aufgaben des Pastoralteams

- Pastorale Angelegenheiten der Pfarren des Seelsorgeraumes
- Terminplanung
- Eigenständigkeit und Identität des pfarrlichen Lebens vor Ort ermöglichen – vom Versorgen zum Ermöglichen
- Sorge um die Erfüllung der Grunddienste der Kirche

Martyria – Verkündigung und Zeugnis

Leiturgia – Liturgie und Gottesdienst

Diakonia – Nächstdienst

Koinonia – Gemeinschaftsdienst

§ 9 Leitungsteam

1. Das Leitungsteam umfasst folgende Personen:
 - Pfarrer bzw. Pfarrmoderator (Vorsitzender des Leitungsteams)
 - weitere Priester (Pfarrvikar/Kaplan), deren Aufgaben jeweils genau im Anstellungsdekret beschrieben sind
 - Diakone
 - Pastoralassistenten/innen
 - Pfarrsekretär/in
 - Pfarrassistent/in gemäß can. 517 § 2 CIC – Diakone und andere, nicht ordinierte Personen können an der Leitung der Pfarren beteiligt werden (siehe Anhang 2)
2. Die Aufgaben des Leitungsteams eines Seelsorgeraumes bestehen in der Durchführung der pastoralen Vorgänge gemäß den Grunddiensten der Kirche sowie in der Verantwortung für die Umsetzung und für die ständige Weiterentwicklung des Pastoralen Plans.

3. Das Leitungsteam soll sich nicht nur zu Sitzungen bzw. zur Beratung treffen, sondern es soll oft auch zum gemeinsamen Gebet sowie zu gemeinsamen Mahlzeiten zusammenkommen, um die Gemeinschaft zu fördern und mehr Information und Kommunikation zu ermöglichen.

§ 10 Finanzielle Fragen

In allen an einem Seelsorgeraum beteiligten Pfarren bleiben die bestehenden kirchlichen Rechtspersonen (Pfarre bzw. Pfarrkirche, Pfarrpfründe) und ebenso die eigenen Wirtschaftsräte bestehen.

Die wirtschaftlichen Angelegenheiten einer Pfarre werden auch weiterhin nach den Vorschriften des Kirchenrechts und nach dem Statut für den Wirtschaftsrat in den Pfarren der Diözese Eisenstadt geregelt.

Gemeinsame Sitzungen der Wirtschaftsräte der beteiligten Pfarren sind möglich.

§ 11 Inkrafttreten des Statuts

Dieses Statut wurde nach Beratung der diözesanen Gremien in einer gemeinsamen Festsitzung, die einem Diözesantrag gleichkommt, am 15. Oktober 2015 beschlossen und vom Herrn Diözesanbischof mit Rechtswirksamkeit vom 11. November 2015 bis auf Weiteres in Kraft gesetzt.

§ 12 Rollenprofile

Eine wesentliche Voraussetzung zum Gelingen eines Seelsorgeraumes ist die Teamfähigkeit aller Mitarbeiter/innen. Seelsorge im Team ist eine Herausforderung.

Daher ist eine externe Begleitung notwendig. Eine begleitende Supervision ist ebenfalls geboten.

1. Die Rolle des Priesters im Seelsorgeraum

Bezüglich des Selbstverständnisses der Priester und bezüglich ihres Rollenverständnisses in Seelsorgeräumen ist weiterhin auch die Dienstordnung der Diözese Eisenstadt für die Priester in der Pfarrseelsorge (Amtliche Mitteilungen Nr. 550, vom 25. Juni 2007) entsprechend zu beachtende Grundlage.

a) Priester als Leiter des Seelsorgeraumes und Pfarrer der Pfarrgemeinden (Pfarrer oder Pfarrmoderator)

Der Pfarrer bzw. der Pfarrmoderator ist Leiter des Seelsorgeraumes.

Sollten zwei oder mehrere Pfarrmoderatoren im Sinne von can. 517 § 1 CIC solidarisch mit der Seelsorge in mehreren Pfarren als Teampfarren (= Seelsorgeraum) betraut werden, so haben diese grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten als Leiter der Pfarrgemeinden. Einer von ihnen wird jedoch zugleich zum Leiter des seelsorglichen Wirkens ernannt und dieser hat die seelsorgliche Arbeit dem Bischof gegenüber zu verantworten.

Der Priester wird zum Pfarrer bzw. die Priester werden zu Pfarrmoderatoren aller Pfarrgemeinden bestellt und er leitet bzw. sie leiten die Pfarren, sofern nicht Pfarrassistenten/innen gemäß can. 517 § 2 CIC nach den diözesanen Richtlinien an der Leitung der Pfarren beteiligt werden.

Als Leiter des Seelsorgeraumes steht er in regelmäßigem Kontakt mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen in den Pfarren, die zum Seelsorgeraum gehören.

Er ist Leiter des Leitungsteams und des Pastoralteams.

Der Leiter des Seelsorgeraumes ist Dienstvorgesetzter aller hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in Pastoral und Verwaltung des Seelsorgeraumes.

Besondere Aufgaben des Priesters im Hinblick auf die Leitung des Seelsorgeraumes:

- er gewährleistet eine partizipative Form der Leitung;
- er hilft den Gläubigen, ihre Taufberufung zu leben - er unterstützt und stärkt die Gläubigen in ihren Bemühungen ihrer grundlegenden Berufung aus der Taufe nachzukommen und fördert ihre Charismen;
- er sorgt für entsprechende Beauftragungen der notwendigen Dienste;
- er ist für die Umsetzung des Pastoralen Plans im Seelsorgeraum verantwortlich;
- er ist für die Vorbereitung auf die Feier der Sakramente verantwortlich;

- er sorgt für das geistliche Leben und die Verankerung des Evangeliums;
- er initiiert neue Gemeinschaften christlichen Lebens, die sowohl spirituelle als auch diakonische Ausrichtung haben.

b) Priesterliche Mitarbeiter im Seelsorgeraum (ohne Leitungsverantwortung)

Als priesterliche Mitarbeiter können sehr unterschiedliche Personen in Frage kommen:

- **Kapläne**
- **Pfarrvikare** (Priester, die aktuell keine Leitungsaufgaben innehaben)
- **Aushilfspriester** evtl. mit einer anderen Hauptaufgabe
- **Priester aus dem Ausland**, die in die Diözese Eisenstadt kommen möchten, in der Phase der **Probezeit**
- **Priester-Pensionisten**

Alle mitarbeitenden Priester müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit und Einfügung in das Team unter der Leitung des Pfarrers bzw. des Pfarrmoderators mitbringen.

• Mitarbeitende Pfarrvikare und Kapläne

In einem Seelsorgeraum regelmäßig und verbindlich mitarbeitende Priester werden entweder zu Pfarrvikaren bzw. Neupriester/Jungpriester in den ersten Dienstjahren weiterhin zu Kaplänen jeweils für alle Pfarren im Seelsorgeraum ernannt.

Pfarrvikare und Kapläne sollen immer in allen Pfarren eines Seelsorge-raumes und auch in pfarrübergreifenden Projekten mitarbeiten, um nicht gleichsam als der eigene „Pfarrer“ einer bestimmten Pfarre angesehen zu werden.

• Aushelfender Priester (Aushilfspriester evtl. mit einer anderen Hauptaufgabe; Priester aus dem Ausland, die in die Diözese Eisenstadt kommen möchten, in der Phase der Probezeit; Priester-Pensionisten)

Im Gegensatz zu Pfarrvikaren und Kaplänen, die in einem intensiveren Ausmaß in die Mitarbeit im Seelsorgeraum eingebunden sind, beschränkt sich der Dienst der aushelfenden Priester normalerweise auf gottesdienstliche Verpflichtungen: Sie haben eine fixe Gottesdienstverpflichtung vor

allem am Wochenende, stehen bei Hochfesten zur Mithilfe bereit und werden für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen herangezogen.

Eine Sondergruppe sind dabei jene Priester aus dem Ausland, die in die Diözese Eisenstadt kommen möchten, in der Phase ihrer Probezeit. Diese sollen sehr wohl in allen Bereichen der Seelsorge unter der Begleitung eines Priesters Einblick nehmen und die speziellen Gegebenheiten und Gepflogenheiten in der Diözese kennenlernen.

Der aushelfende Priester wird per Dekret einem konkreten Seelsorgeraum zugeordnet. Er ist nicht Mitglied in den pfarrlichen Gremien bzw. in den Gremien des Seelsorgeortes.

c) Aus- und Weiterbildung für Priester

Die Aus- und Weiterbildung der Priester für die Arbeit in Seelsorgeorten soll insbesondere die folgenden vier Themenfelder umfassen:

- **Geistliche Vertiefung**
 - Sakrament der Versöhnung, geistliche Begleitung
 - Gebet, Meditation, Schriftlesung
 - Nähe, Präsenz
 - Erdung, Demut, Zurücknehmen
 - Ehrlichkeit, Offenheit, Transparenz
 - Selbstsorge

- **Leitungskompetenz**

- **Kommunikationsfähigkeit**

- **Konfliktmanagement**

Alle in einem Seelsorgeort leitend tätigen Priester absolvieren einen Leitungskurs.

2. Die Rolle des Diakons

Die Zuordnung des Diakons zu einer Pfarre, seine Einbindung in das pfarrliche Leben und die Übernahme von vereinbarten Aufgabenbereichen in unterschiedlichem Ausmaß ist unter Berücksichtigung seiner Charismen verbindlich vorgesehen.

Primär ist der Diakon zu Menschen in Randsituationen des Lebens gesendet. So gilt allgemein, dass auch im Seelsorgeraum die vorrangige Verortung des Diakons im sozial-caritativen Bereich zu sehen ist. Die Nöte der Gegenwart sind materieller, geistiger und seelischer Natur. Sein Dienst besteht in der seelsorglichen Zuwendung bzw. konkreten Hilfestellungen. Er hält die Diakonie als Wesenselement kirchlichen Handelns wach und gibt Zeugnis für die heilende und befreiende Kraft Jesu Christi.

Der Einsatz des Diakons für die Armen begründet und legitimiert seinen Dienst in der Liturgie und der Verkündigung. Er trägt Sorge dafür, dass die Nöte der Gegenwart in der Feier der Liturgie auf angemessene Weise vorkommen, die Sensibilität für die Lebenssituationen von notleidenden Menschen geweckt und die feiernde Gemeinde zu solidarischem Handeln ermutigt wird. Kraft seines kirchlichen Amtes soll der Diakon Aufgaben im Dienst an den Sakramenten, die ihm zukommenden Aufgaben und Dienste wahrnehmen.

Neben dem persönlichen Einsatz ist es ebenso wichtig, Menschen in den Gemeinden für den diakonalen Dienst zu motivieren, Teams aufzubauen (Sozialkreis, Pfarrcaritas, Eine-Welt-Gruppen, u.a.) und zu begleiten.

Im Zuge der Errichtung von Seelsorgeräumen ist es wichtig, die sozial Engagierten aus den Pfarrgemeinden zur Stärkung ihrer Motivation, zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung zu vernetzen. Der Diakon hilft, die Kontakte herzustellen und die Brücke für Vernetzung und Zusammenarbeit untereinander und mit anderen kirchlichen und nicht-kirchlichen Einrichtungen zu bauen.

Obwohl grundsätzlich angestrebt wird, dass jeder Diakon persönlich im Leben einer Pfarre verankert ist und dort vereinbarte Aufgaben übernimmt, soll sich seine Tätigkeit auf den gesamten Seelsorgeraum erstrecken und er soll Aufgaben im gesamten Seelsorgeraum übernehmen. Das Aufgabenausmaß nimmt auf die persönlichen Lebensumstände (Wohnort, Familiensituation, Zivilberuf, ...) Rücksicht. Der ehrenamtliche Diakon ist amtliches Mitglied im Pfarrgemeinderat seiner Pfarre sowie im Leitungsteam und im Pastoralteam des Seelsorgeraumes.

Wenn die entsprechende Eignung, die Bereitschaft und die Qualifikation vorhanden sind, kann ein Diakon als ehrenamtlicher Pfarrassistent gemäß can. 517 § 2 CIC nach den diözesanen Richtlinien an der Leitung

einer Pfarre eines Seelsorgeraumes beteiligt werden. Diese Aufgabe ist dann vor Ort besonders im Blick auf die Vernetzung im Seelsorgeraum wahrzunehmen.

Mögliche **Aufgabenfelder** des Diakons im Seelsorgeraum, insbesondere auch im Hinblick auf eine Zusammenarbeit und Vernetzung der beteiligten Pfarren:

- Seelsorgliche Betreuung bestimmter Krankenhäuser oder Pflegeheime
- Geistliche Begleitung von Caritasgruppen, Bibelrunden, Familienkreisen, etc.
- Sorge um alte, kranke und einsame Menschen
- Sorge um Menschen in sozialer Not (Armut, Verschuldung, Suchtkrankheit, ...)
- Sterbepastoral und Trauerbegleitung
- Besuchsdienst bei Neuzugezogenen
- Sorge um Flüchtlinge und Obdachlose
- Notfallseelsorge
- Mitarbeit bei Sammlungen und Solidaritätsaktionen (Caritas-Haussammlung, Sternsingeraktion, ...)
- Förderung und Stärkung von Gemeinschaft und von Gemeinschaften

Aufgabenbereiche im liturgisch-sakramentalen Bereich (vgl. LG 29):

- Verkündigungsdienst
- Spendung der Taufe
- Assistenz bei der Eucharistiefeier
- Spendung der hl. Kommunion – z.B. Krankenkommunion
- Trauungsassistenz
- Spendung von Sakramentalien (z.B. kirchliches Begräbnis) und Segnungen
- Vorsteher bei Wort-Gottes-Feiern und Andachten
- Lektoren- und Ministrantenausbildung und -begleitung
- Organisation und geistliche Begleitung von Wallfahrten

Die notwendige Qualifikation erhalten die Diakone durch ihre grundlegende Ausbildung. Für die Arbeit im Seelsorgeraum sollen durch das

Pastoralamt spezielle Module zur Weiterbildung angeboten werden, die entsprechend wahrgenommen werden sollen.

Insbesondere auf Fortbildung zu den Themenbereichen Führen und Leiten, Kooperation, Gemeindeentwicklung, Pfarrverwaltung, Konflikte, Teamfähigkeit o. Ä. wird großer Wert gelegt.

Diakone, die einen Dienst als Pfarrassistent anstreben, absolvieren den Triennalkurs inkl. Pfarrbefähigungskurs mit besonderem Augenmerk auf die pfarrliche Verwaltung.

3. Die Rolle der hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen

Bezüglich des Rollenverständnisses von Pastoralassistenten/innen in Seelsorgeräumen sind weiterhin auch die schon bisher gültigen Ordnungen und Regeln der Diözese Eisenstadt (z.B. Dienstordnung der Pastoralassistenten und Jugendleiter der Diözese Eisenstadt, Diözesane Rahmenordnung für die Gemeindeleitung nach can. 517 § 2 CIC, etc.) entsprechend zu beachtende Grundlagen.

Pastoralassistenten/innen in einer Pfarre im Bereich eines zu errichtenden Seelsorgeraumes werden mit Errichtung des Seelsorgeraumes grundsätzlich immer für den Bereich des gesamten Seelsorgeraumes betraut.

Ein/e Pastoralassistent/in auf der Ebene des Seelsorgeraumes arbeitet subsidiär im Hinblick auf die Pfarren und als Bindeglied zur Vernetzung zwischen den Pfarren.

Ein/e Pastoralassistent/in unterstützt, begleitet, befähigt die pastoral handelnden Personen (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen) in den verschiedenen Feldern kirchlichen Lebens (Verkündigung, Diakonie, Liturgie, Gemeindeaufbau). Er/sie ermutigt sie in ihrem Engagement durch Aus- und Weiterbildung, fachliche und geistliche Begleitung und Erfahrungsaustausch.

Der zentrale Bereich in der Arbeit eines/r Pastoralassistenten/in im Seelsorgeraum ist die prozess- und projektorientierte Arbeit in verschiedenen Bereichen der Seelsorge.

Wenn die entsprechende Eignung, die Bereitschaft und die notwendige Qualifikation vorhanden ist, kann ein/e Pastoralassistent/in als Pfarras-

sistent/in gemäß can. 517 § 2 CIC nach den diözesanen Richtlinien an der Leitung einer Pfarre eines Seelsorgeraumes beteiligt werden. Diese Aufgabe ist dann vor Ort besonders im Blick auf die Vernetzung im Seelsorgeraum wahrzunehmen.

Die konkrete Aufgabenbeschreibung für den/die Pastoralassistenten/in ist immer in einer Kooperationsvereinbarung gemeinsam mit dem Leiter des Seelsorgeraumes und dem Pastoralamtsleiter bzw. seinem/seiner Vertreter/in zu vereinbaren. Bei Änderungen im Leitungsteam sind die Aufgaben jeweils neu zu definieren.

Für Pastoralassistenten/innen, die in der kategorialen Seelsorge eingesetzt sind, soll in der jeweiligen Kooperationsvereinbarung geklärt werden, in welcher Weise ihre Tätigkeit in den Seelsorgeraum eingebunden ist.

Die konkreten Aufgaben eines/r Pastoralassistenten/in richten sich nach den Bedürfnissen der Pfarren und des Seelsorgeraumes. Die persönlichen Charismen und Fähigkeiten eines/r Pastoralassistenten/in sollen berücksichtigt werden.

Vorrangige Aufgabenbereiche eines/r Pastoralassistenten/in in einem Seelsorgeraum in Kooperation mit den Menschen vor Ort können sein:

- Leitung größerer pastoraler Handlungsfelder im Seelsorgeraum (z. B. Jugendarbeit, Ehe- und Familienpastoral, ...)
- Verantwortung für die Sakramentenpastoral (Buße, Eucharistie, Firmung)
- Zuständigkeit für konkrete Projekte, pastorale Orte oder Gelegenheiten auf Ebene des Seelsorgeraumes
- Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, Hospizen
- Koordination und Vernetzung der Seelsorge der einzelnen Pfarren im Seelsorgeraum
- Entwicklung neuer regionaler Formen von Seelsorge
- Stützung von pfarrlichen Gruppen und Begleitung von pfarrlichen Projekten
- Organisation/Durchführung von Einkehrtagen, Vorträgen, etc. zur Glaubensvertiefung und Stärkung der Motivation der pfarrlichen Mitarbeiter/innen

- Organisation/Durchführung von Schulungen, Weiterbildungen und Erfahrungsaustausch für pfarrliche Mitarbeiter/innen aus den verschiedensten Bereichen, z. B. Liturgie, Sakramentenpastoral, Soziales, Exerzitien im Alltag, Bibel, PGR, Ökumene, interreligiöser Dialog, etc. in Rückbindung an die Diözesanstellen
- Vermittlung weiterer Hilfe und Unterstützung (Dekanat, Diözese)

Darüber hinaus können in Zusammenarbeit mit dem Leiter des Seelsorgeraumes auch Aufgabenbereiche wie die Vorbereitung und Leitung der Treffen des Leitungs- und des Pastoralteams, die Verantwortung für die Koordination und Vernetzung auf Seelsorgeraumebene (Gottesdienstzeiten, pfarrübergreifende Projekte, ...) sowie delegierte Leitungsaufgaben (stellvertretende Leitung pfarrlicher Gremien) sein.

Die notwendige wissenschaftliche und geistliche Qualifikation erhalten die Pastoralassistenten/innen durch ihre grundlegende Ausbildung. Für die Arbeit im Seelsorgeraum sollen durch das Pastoralamt spezielle Module zur Weiterbildung angeboten werden, die ebenso wie die laufenden Angebote in der Diözese entsprechend wahrzunehmen sind.

Insbesondere auf Fortbildung zu den Themenbereichen Führen und Leiten, Kooperation, Gemeindeentwicklung, Pfarrverwaltung, Konflikte, Teamfähigkeit o. ä. wird großer Wert gelegt.

Pastoralassistenten/innen, die einen Dienst als Pfarrassistent/in anstreben, absolvieren den Triennalkurs inkl. Pfarrbefähigungskurs mit besonderem Augenmerk auf die pfarrliche Verwaltung.

4. Die Rolle der ehrenamtlichen pastoralen Mitarbeiter/innen

Alle Gläubigen haben als getaufte und gefirmte Christen/innen „Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi“. Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen tragen durch ihr Engagement in spezifischer Weise Verantwortung für die Sendung der Kirche. Dazu bringen sie ihre reiche Erfahrung, ihre persönlichen Charismen und Begabungen, ihr spezifisches Fachwissen, die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten sowie ihren persönlichen Glauben ein. Auf diese Weise sind sie ein wertvoller Schatz für die Kirche und unverzichtbar für die Pastoral in Seelsorgeräumen.

Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sind persönlich im Leben einer bestimmten Pfarre verankert und übernehmen dort Aufgaben. Trotzdem

sollen sie immer auch den gesamten Seelsorgeraum in den Blick nehmen und nach Möglichkeiten der Vernetzung und Kooperation Ausschau halten. Es sind auch für sie Tätigkeiten denkbar, die sich auf den gesamten Seelsorgeraum erstrecken.

Das Aufgabenausmaß, das ehrenamtlichen Mitarbeitern/innen zugeteilt wird, nimmt auf die persönlichen Lebensumstände (Wohnort, Familiensituation, Zivilberuf, ...) Rücksicht.

Vor der Übernahme bestimmter Aufgaben sind diese genau festzuhalten und abzugrenzen. Konkrete Ansprechpartner für jede Zuständigkeit und Aufgabe sind jeweils zu benennen.

Überall dort, wo es in einem Seelsorgeraum durch die räumlichen oder personellen Gegebenheiten notwendig erscheint, soll durch das Leitungsteam für einzelne Pfarren, Filialen oder Gemeinschaften jeweils eine **Koordinationsperson** bestimmt werden. Diese Koordinationsperson soll in erster Linie Aufgaben aus dem unten genannten Bereich „Verwaltung“ wahrnehmen. Die Koordinationspersonen sind Mitglied im Pastoralteam, die Dauer ihrer Betrauung ist nicht an die Funktionsperiode des Pfarrgemeinderates gebunden.

Mögliche **Aufgabenfelder** für ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter/innen in einer bestimmten Pfarre eines Seelsorgeraumes oder im gesamten Seelsorgeraum (die Fülle dieser Aufgaben ist keinesfalls für eine einzelne Person gedacht):

Verkündigung und Zeugnis

- Dienst als Leiter/in von Wortgottesfeiern
- Dienst als Kommunionhelfer/in
- Besuchsdienst bei Neuzugezogenen
- Mitarbeit Pfarrblatt bzw. Seelsorgeraum-Zeitung
- Mitarbeit Öffentlichkeitsarbeit (Ankündigungen, Schaukasten, Schriftenstand, ...)

Liturgie und Gottesdienst

- Mitarbeit Erstkommunion- und Firmvorbereitung
- Gestaltung und Leitung von Andachten und Wortgottesfeiern
- Mitarbeit Jugend-, Kinder- und Ministrantenarbeit
- Verantwortung für Kirchenschmuck, Kirchenputz, etc.

Nächstdienst

- Besuchsdienst bei Alten und Kranken (Krankenkommunion)
- Mitarbeit bei sozialen Projekten

Gemeinschaftsdienst

- Mitarbeit bei Organisation von Wallfahrten, Reisen, Ausflügen, etc.
- Mitarbeit bei Festen und Feiern

Verwaltung

- Dienst als Koordinationsperson für eine bestimmte Pfarre oder Filiale
- Koordination von Projekten/Terminen mit Gemeinde, Vereinen etc.
- Informationsweitergabe für bestimmte Gruppen
- Annahme und Verrechnung von Mess-Stipendien
- Verantwortung für bestimmte wirtschaftliche Belange
- Verantwortung für bestimmte bauliche Angelegenheiten
- Koordination der Nutzung pfarrlicher Räume
- Betreuung von Seelsorgeaushilfen, Gästen, Handwerkern

Für ehrenamtliche pastorale Mitarbeiter/innen werden durch das Pastoralamt spezielle Aus- und Weiterbildungskurse unter dem Titel „Das Evangelium leben – Kirche gestalten“ angeboten, durch die sie für ihre ehrenamtliche Arbeit in einem Seelsorgeraum geschult werden sollen. Insbesondere die Themenbereiche Teamfähigkeit, Kommunikation, Konflikte und geistliche Grundlegung werden dabei berücksichtigt.

5. Die Rolle der Pfarrsekretäre/innen

Bezüglich des Rollenverständnisses von Pfarrsekretären/innen in Seelsorgeräumen sind weiterhin auch die schon bisher gültigen Ordnungen und Regeln der Diözese Eisenstadt (z.B. Funktionsbeschreibung Pfarrsekretäre/innen, Richtlinien für die Anstellung von Pfarrsekretären/innen) entsprechend zu beachtende Grundlagen.

Um eine intensivere Vernetzung und Kooperation im Seelsorgeraum zu fördern, ist grundsätzlich die Anstellung einer einzigen Person als Pfarrsekretär/in in einem Seelsorgeraum vorgesehen. Mehr noch als bisher

ist deshalb auf eine fundierte Grundausbildung sowie auf eine gute Ausbildung in der Pfarrverwaltung Wert zu legen.

Zusätzlich dazu sollen Pfarrsekretäre/innen den speziellen Aus- und Weiterbildungskurs des Pastoralamtes für Ehrenamtliche unter dem Titel „Das Evangelium leben – Kirche gestalten“ absolvieren.

Mögliche **Aufgaben**, die über die normalen Aufgaben hinaus, in einem Seelsorgeraum für Pfarrsekretäre/innen anfallen:

- Förderung der Vernetzung und Kommunikation der verantwortlichen Personen
- Evidenzhaltung und Koordination von Terminen der verschiedenen Pfarren und des Seelsorgeraumes (Vermeidung von Kollisionen, Nutzung von Synergien)
- Sicherstellung von Information und Kommunikation
- ...

5. Gestaltung des Überganges

5.1 Kontaktaufnahme:

Gespräche geplantes Leitungsteam / entstehendes Pastoralteam – Ordinariat und Pastoralamt

Pfarrer (=Leiter), Priester, Diakon(e), Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen, Ratsvikare/innen, Pfarrgemeinderäte/innen ...

5.2 Entwicklungsprozesse:

Leitungsteam / Pastoralteam mit den Pfarrgemeinderäten / mit Aktiven bzw. Interessierten

- Erarbeitung und Entwicklung einer gemeinsamen Vision und eines gemeinsamen Leitbildes für den Seelsorgeraum
- Vereinbarungen über gemeinsame Aktivitäten/ Projekte/ ...
- Vereinbarungen über/ Schaffung von Gremien des Seelsorge-raumes
- Konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Seelsorgeraum

5.3 Information:

Begleitende Information - möglichst breitgestreut - während des gesamten Prozesses

5.4 Mindestvereinbarung:

- Dekrete
- Kooperationsvereinbarungen aller Hauptamtlichen
- Name des Seelsorge-raumes (siehe § 4)
- Sitz
- Wer ist am Prozess beteiligt?
- Weitere/nächste Schritte (im gemeinsamen Raum/ im gemeinsamen Handeln/ ...)

5.5 Erstellung eines Pastoralen Plans im Seelsorgeraum (siehe Anhang)

5.6 Errichtung des Seelsorgeraumes

5.7 Weiterführende Begleitung der Teams / der Prozesse im Seelsorgeraum Supervision

6. Einteilung der Seelsorgeräume

Die 172 Pfarren der Diözese werden in 42 Seelsorgeräume und drei Einzelpfarren eingeteilt. Bei den Einzelpfarren handelt es sich um inkorporierte Ordenspfarren. Die Umsetzung der festgelegten Seelsorgeräume soll bis zum Jahre 2025 erfolgen.

Dekanat Frauenkirchen (3)

- Andau, Tadten, St. Andrä
- Podersdorf, Mönchhof, Gols, Halbturn
- Illmitz, Apetlon, Pamhagen, Wallern

Einzelpfarre: Frauenkirchen

Dekanat Neusiedl (4)

- Neusiedl am See, Weiden
- Jois, Winden, Kaisersteinbruch (Bruckneudorf)
- Zurndorf, Nickelsdorf, Deutsch Jahrndorf, Gattendorf, Potzneusiedl
- Kittsee, Edelstal, Pama, Parndorf, Neudorf

Dekanat Rust (3)

- Purbach, Breitenbrunn, Donnerskirchen, Schützen a. Gebirge
- Oggau, St. Margarethen, Rust, Mörbisch
- Trausdorf, Oslip, Siegendorf, Wulkaprodersdorf, Zagersdorf, Klingebach, Antau

Dekanat Eisenstadt (5)

- Eisenstadt Dompfarre, Eisenstadt Oberberg, St. Georgen, Kleinhöflein
- Großhöflein, Müllendorf
- Hornstein, Steinbrunn, Zillingtal
- Loretto, Stotzing, Leithaprodersdorf
- Neufeld, Wimpassing

Dekanat Mattersburg (5)

- Mattersburg, Walbersdorf, Kleinfrauenhaid, Hirm
- Forchtenstein, Wiesen, Sieggraben
- Marz, Rohrbach, Schattendorf
- Pöttsching, Neudörfel, Bad Sauerbrunn, Krensdorf, Sigless
- Draßburg, Baumgarten

Dekanat Oberpullendorf (4)

- Oberpullendorf, Stoob, Mitterpullendorf
- Steinberg / Dörfel, Oberloisdorf, Mannersdorf, Rattersdorf
- Lockenhaus, Piringsdorf, Pilgersdorf, Kogl, Unterrabnitz
- Markt St. Martin, Neutal, Landsee, Draßmarkt, Oberrabnitz, Kaisersdorf

Einzelpfarre: Klostermarienberg

Dekanat Deutschkreutz (2)

- Deutschkreutz, Horitschon, Neckenmarkt, Unterpetersdorf
- Unterfrauenhaid, Ritzing, Raiding, Kobersdorf, Weppersdorf, Lackenbach

Dekanat Großwarasdorf (1)

- Großwarasdorf, Kleinwarasdorf, Nebersdorf, Nikitsch, Kroatisch Geresdorf, Kroatisch Minihof, Frankenau, Unterpullendorf, Lutzmannsburg

Dekanat Rechnitz (3)

- Großpetersdorf, Neumarkt, Jabing, Stadtschlaining, Oberkohlstätten
- Kirchfidisch, Mischendorf, Hannersdorf
- Rechnitz, Markt Neuhodis, Weiden b. Rechnitz, Schachendorf, Schandorf, Dürnbach

Dekanat Pinkafeld (4)

- Pinkafeld / Sinnersdorf, Grafenschachen, Kitzladen
- Oberwart, St. Martin i. d. Wart, Unterwart
- Wolfau, Kemetten, Rotenturm, Oberdorf
- Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf

Dekanat Güssing (5)

- Stegersbach, Ollersdorf, Stinatz, Bocksdorf, Litzelsdorf, Olbendorf
- St. Michael, Deutsch Tschantschendorf, Tobaj, Güttenbach, Neuberg
- Strem, Großmürbisch, Heiligenbrunn, Hagensdorf
- Deutsch Schützen, St. Kathrein, Bildein, Eberau, Gaas, Moschendorf
- Gerersdorf b. G., Kukmirn

Einzelpfarre: Güssing

Dekanat Jennersdorf (3)

- Jennersdorf, St. Martin a. d. Raab, Neuhaus am Klausenbach
- Mogersdorf, Maria Bild a. W., Heiligenkreuz, Königsdorf
- Rudersdorf, Dobersdorf, Deutsch Kaltenbrunn

ANHANG 1

Richtlinien für die Erstellung eines Pastoralen Plans

Schritte der Umsetzung

1. Gespräche

1.1. mit aktuellen und zukünftigen Priester(n)

Klärung –

- Bereitschaft
- Stand und Status der Priester (Leiter, Wohnorte, Rechte und Pflichten, Aufgaben, ...)

1.2. mit Pastoralassistenten/innen und Diakonen (wenn vorhanden)

Klärung –

- Bereitschaft
- Ausmaß und Rahmen der Tätigkeitsfelder (Stunden, Einsatzorte, ...)

2. Information der PGRs

- über den bevorstehenden Wechsel
- Worin besteht die seelsorgliche Neuausrichtung beim Pastoralen Weg?
- Was ist ein Seelsorgeraum?
- Was bedeutet das für die einzelne Pfarre, für den Seelsorgeraum?
- Wie können wir den zukünftigen Weg gemeinsam gehen?

3. Treffen der „neuen“ Hauptamtlichen und aller Ratsvikare

- Kennenlernen
- Vorstellungen, Erwartungen, Befürchtungen, ... aller Beteiligten

4. Infoveranstaltung für alle Interessierten im Seelsorgeraum

- Erläuterung der grundsätzlichen Neuausrichtung im Pastoralen Weg
- Darstellung der wichtigsten Eckdaten eines Seelsorgeraumes
- Vorstellungen, Erwartungen, Befürchtungen, ... der Gläubigen vor Ort

5. Klausur mit allen Pfarrgemeinderäten

- Kennenlernen
- Miteinander den gemeinsamen Weg beginnen
- Vorstellen der verschiedenen gremialen Modelle
- Modell - Verantwortliche für die Grunddienste
- ...

6. Erstellung des Pastoralen Plans

Geistlich-pastoraler Weg:

- Exerzitien/Einkehrtag
- Visionsarbeit: ausgehend von einer Bibelstelle
 1. Für wen gehen wir?
 2. Was ist unsere Sehnsucht?
 3. Was trägt uns?
 4. Bild und Leitsätze
- Ziele:
 1. Bereiche formulieren
 2. Was ist uns im Seelsorgeraum wichtig?

Personale Entwicklung:

- Wer ist für die Umsetzung der jeweiligen Aufgaben verantwortlich? – Team
- Welche Kompetenzen sind notwendig? – Schulung, Weiterbildung, Beauftragung
- Bis wann soll die Umsetzung erfolgen?

Strukturelle Herausforderung:

- Welche konkreten Schritte sind zu tun?
- Welche Strukturen braucht es: Pfarrgemeinderatsmodelle, Gremien
- Formulierung von Feinzielen und Aufgaben

- 7. Weitere Informationen in den Pfarr- und Gemeindemedien des Seelsorgeraumes**
- 8. Kooperationsvereinbarungen aller Hauptamtlichen**
- 9. Errichtung des Seelsorgeraumes**

ANHANG 2

Diözesane Rahmenordnung für die Gemeindeführung nach can. 517 § 2 CIC

(Amtliche Mitteilungen der Diözese Eisenstadt Nr. 441, vom 25. Juni 1997, S. 69)

1. Vorwort

Eine Reihe schon vorhandener Dokumente bildet den Rahmen für die in der derzeitigen Situation zu treffenden Regelungen:

- 1.1. „Wir leben in einer Umbruchsituation, die neben Schwierigkeiten auch große Chancen bietet. Ziel dieser Richtlinien ist es, in dieser Situation neue Perspektiven aufzuzeigen, die nicht Ersatzlösungen anbieten, sondern aus der Sicht der Kirche als ‚Communio‘ sich ergeben.“ (Richtlinien für pastorale Dienste 1.1., Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 9/1993).
- 1.2. „Die Notsituation kann und soll Anlass sein, nach neuen Wegen in der Pastoral zu suchen. Kirche ist nicht dazu da, zu bleiben wie sie ist, sondern vielmehr dazu, so zu werden, dass sie ihren Heilsauftrag unter heutigen Bedingungen erfüllen kann.“ (Pastorale Perspektiven der Diözese Eisenstadt, I.3.a.).
„Am Dienst der Gemeindeführung wirken in besonderer, strukturell geprägter Weise mit: der Pfarrgemeinderat, ständige Diakone, hauptberufliche Laienmitarbeiter/innen, Mitverantwortliche für einzelne Gemeinden und Gemeinschaften.“ (Pastorale Perspektiven, III.B.3).
- 1.3. „Wenn der Diözesanbischof wegen Priestermangels glaubt, einen Diakon oder eine andere Person, die nicht die Priesterweihe empfangen hat, oder eine Gemeinschaft von Personen an der Wahrnehmung der Seelsorgsaufgaben einer Pfarrei beteiligen zu müssen, hat er einen Priester zu bestimmen, der, mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet, die Seelsorge leitet.“ (CIC Can. 517 - § 2). „Der Diözesanbischof kann nach Bestellung eines Pfarrers (Moderators) mit einem eigenen Dekret Diakone, Ordensleute oder Laien mit konkreten pastoralen Aufgaben betrauen“ (Richtlinien, 2.3.).

1.4. Aufgrund der beschriebenen Situation in der Pastoral und des gegebenen rechtlichen Rahmens sollen in der Diözese Eisenstadt Möglichkeiten einer kooperativen Wahrnehmung von Leitungsverantwortung in der Seelsorge geschaffen werden.

In Pfarren, in denen die Seelsorge gemäß CIC Can. 517 - § 2 geordnet wird, ist das Amt des Pfarrers auf Dauer vakant. Der Bischof beauftragt eine/n pastorale/n Mitarbeiter/in, einen Diakon, eine andere Person oder eine Gruppe von Personen mit der Wahrnehmung der pfarrlichen Seelsorge; diese beauftragte Person wird Pfarrassistent/in genannt.

2. Der Pfarrassistent/die Pfarrassistentin

nimmt als getaufte und gefirmte Person in Zusammenarbeit mit einem als Pfarrmoderator beauftragten Priester im Auftrag des Diözesanbischofs ehren- oder hauptamtlich eigenständige Seelsorgeverantwortung wahr und wirkt dabei an der Ausübung der Leitungsvollmacht mit.

Im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils können alle Getauften und Gefirmten die Beauftragung zu diesem kirchlichen Dienstant erhalten. Dort wurde die Möglichkeit eingeräumt, dass sie vom Bischof zu gewissen kirchlichen Ämtern herangezogen werden (Lumen Gentium [LG] 33).

Der/die Pfarrassistent/in übt seinen/ihren Dienst entsprechend der Festlegung im Beauftragungsdekret aus und steht in der Wahrnehmung seines/ihrer Dienstes unter der Dienst- und Fachaufsicht des Pfarrmoderators.

Pfarrassistenten/innen können ausgebildete Pastoralassistenten/innen mit mehrjähriger Erfahrung in der Pfarrpastoral werden. Ebenso können im Gemeindeleben bewährte Männer und Frauen auf Vorschlag und mit Zustimmung der Pfarre sowie der zuständigen diözesanen Stelle die vorgesehene Ausbildung absolvieren und für ihre Pfarrgemeinde diesen Dienst übernehmen. Die notwendige Ausbildung soll sich nach den zu übernehmenden Aufgaben richten.

Diese Frauen oder Männer sollen dazu beauftragt werden, in Abstimmung mit dem Pfarrmoderator im Rahmen des allgemeinen Seelsorgeauftrags, für das Leben der Pfarrgemeinde insbesondere folgende

Einzelaufgaben wahrzunehmen:

2.1. Im Bereich des Verkündigungsdienstes

- die Leitung von Wortgottesdiensten einschließlich der Predigt,
- die Sorge für die Katechese,
- die Sorge für die Glaubensunterweisung,
- die Sorge für den schulischen Religionsunterricht.

2.2. Im Bereich des Heiligungsdienstes

- die Verantwortung für die Hinführung auf die Feier der Sakramente,
- die Sorge für die Gestaltung der Liturgie und um die tätige Teilnahme der Gläubigen an der Feier der Liturgie, insbesondere an der Eucharistiefeier,
- und, sofern es sich bei dem Pfarrbeauftragten um einen Diakon handelt, auch die Spendung des Sakramentes der Taufe und die Assistenz bei Trauungen.

2.3. Im Bereich der Diakonie

- Er/sie soll sich mit besonderer Aufmerksamkeit den Armen, Bedrängten, Kranken, Alten, Flüchtlingen und ebenso denen zuwenden, die in große Schwierigkeiten geraten sind und
- die Arbeit im Bereich der Pfarrcaritas anregen.

2.4. Im Bereich des Leitungsdienstes, der Organisation und des Gemeindeaufbaus

2.4.1. Der/die Pfarrassistent/in sorgt mit seinen/ihren Mitarbeiter/innen für die ordnungsgemäße Durchführung von Verwaltungs- und Wirtschaftsangelegenheiten, z.B. die Führung der Pfarrkanzlei:

- Erledigung des Parteienverkehrs und der Matrikenangelegenheiten,
- Erstellung der Kirchenrechnung,
- alle Agenden der pfarrlichen Vermögensverwaltung, des Pfarrkindergartens und der baulichen Angelegenheiten,
- Verwaltung des Friedhofes,
- die Vorbereitung von Konversionen und Reversionen,

- die Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls,
- Führung des Messstipendienbuches,
- Abrechnung der Stipendien und Stolagebühren,
- Durchführung und Abrechnung der verschiedenen Kollekten,
- die Dienstgeberfunktion für pfarrliche Angestellte,
- die Verantwortung für die Nutzung der kirchlichen Gebäude,
- für all diese Angelegenheiten wird die Zeichnungsberechtigung übertragen.

2.4.2. Repräsentation:

- die Repräsentation der Pfarre in der Öffentlichkeit im Zusammenwirken mit dem/der Ratsvikar/in des Pfarrgemeinderates nach innen und nach außen,
- Vertretung der Pfarre im Dekanatsrat und umgekehrt die Anliegen des Dekanates und der Diözese in der Pfarre aufzugreifen.

2.4.3. Gemeindeaufbau:

- die Gewinnung, Begleitung und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Pfarre und laienapostolischen Bewegungen soll ein besonderes Anliegen sein,
- die Vernetzung der einzelnen Gruppen und Gemeinschaften unter Beachtung ihrer Selbstständigkeit,
- die Leitung der Arbeit des Pfarrgemeinderates und den Vorsitz im Verwaltungsausschuss.

Bei all diesen Aufgaben ist darauf zu achten, dass auch sie soweit möglich von verschiedenen Mitarbeitern/innen wahrgenommen werden sollen.

3. Voraussetzungen

Der pastorale Dienst lebt von der reifen Persönlichkeit, der Grundhaltung des Glaubens, der persönlichen Beziehung zu Christus und der Solidarität mit der Kirche. Als Mindestalter für eine/n Pfarrassistenten/in gelten 35 Jahre.

3.1. Persönliche Befähigungen

Zusätzlich zu den allgemein für den kirchlichen Dienst erforderlichen Voraussetzungen sind für die Tätigkeit als Pfarrassistent/in notwendig: die

Fähigkeit und Bereitschaft

- seelsorgliche Aufgaben wahrzunehmen,
- kooperativ zu leiten und die Pfarrgemeinde nach außen zu repräsentieren,
- Charismen in der Gemeinde zu wecken und zu fördern und Mitarbeiter/innen zu gewinnen,
- partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, zu delegieren und mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

3.2. Fachliche Befähigungen

- Ausbildung zum/zur Pastoralassistenten/in gemäß einem der anerkannten Ausbildungswege, Theologiestudium, Seminar für kirchliche Berufe, PH.
- Für Anwärter/innen ohne diese Ausbildungen ist ein berufsbegeleitender diözesaner Ausbildungskurs vorgesehen. Bereits vorhandene Ausbildungselemente (Fernkurse, ...) werden entsprechend berücksichtigt.
- Besonderer Stellenwert ist der Fort-, Weiterbildung und Begleitung einzuräumen.
- Für alle ist die Absolvierung des Triennalkurses und die Ablegung der Pfarrbefähigungsprüfung erforderlich.

4. Einsatz von Pfarrassistenten/innen

- 4.1. Von der Diözesanleitung wird über Vorschlag des Dekanatsrates nach Maßgabe der personellen, finanziellen und örtlichen Gegebenheiten festgelegt, in welchen Pfarren und in welchem Anstellungsmaß der Einsatz eines/einer Pfarrassistenten/in vorgesehen ist.
- 4.2. Der Bestellung geht ein Gesprächsprozess in der Pfarre voraus. In Abstimmung mit der zuständigen diözesanen Stelle ist zu klären, ob eine Person aus der Pfarre für diese Aufgabe in Frage kommt.
- 4.3. Bei einem Votum des Pfarrgemeinderates für eine Person aus der Pfarrgemeinde ist die Zustimmung der zuständigen diözesanen Stelle Voraussetzung für die Zulassung zur notwendigen Ausbildung.
- 4.4. Bei einem Votum des Pfarrgemeinderates für den Einsatz eines/einer

Pfarrassistenten/in von außen wird diese Stelle ausgeschrieben.

4.5. Die zuständige Personalstelle ist das Bischöfliche Ordinariat. Pfarrassistenten/innen sind leitende Angestellte und unterstehen daher nicht dem Arbeitszeitgesetz.

4.6. Die Besoldung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Pfarrassistenten/innen erfolgt nach den geltenden diözesanen Bestimmungen. Die Auslagen, die ehrenamtlichen leitenden Mitarbeitern entstehen, deckt die Pfarre.

5. Der Pfarrmoderator als der zuständige Priester

Der Pfarrmoderator ist mit den Vollmachten und Befugnissen eines Pfarrers ausgestattet und hat auch die Verpflichtung, soweit ihm dies möglich ist, unmittelbar seelsorgliche Aufgaben wahrzunehmen, insbesondere jene, die die Priesterweihe voraussetzen; außerdem obliegt ihm die Applikationspflicht an den Sonn- und gebotenen Feiertagen (vgl. Can. 534 CIC). Seine Aufgaben soll er, soweit möglich, persönlich wahrnehmen. Er kann in Absprache mit dem/der Pfarrassistenten/in hierzu andere Priester beauftragen. Die Bestellung zum Pfarrmoderator erfolgt in der Regel unbegrenzt, kann aber auch für die Dauer der Tätigkeit des/der Pfarrassistenten/in limitiert sein.

Persönliche Voraussetzung für die Bestellung eines Priesters zum Pfarrmoderator sind die Fähigkeit und Bereitschaft

- zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit,
- zu einem kooperativen Leitungsstil,
- zur Delegation und zu einem konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Zur Entlastung der Priester, die bereit sind, zusätzlich zu anderen Aufgaben sich einer Pfarrgemeinde als Pfarrmoderator zur Verfügung zu stellen, ist eine weitgehende Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen an andere Mitarbeiter vorgesehen (Möglichkeiten s.o.).

Das Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Pfarrgemeinderates bleibt beim Pfarrmoderator. Im Rahmen der kirchenrechtlichen Möglichkeiten können Pfarrassistenten/innen je nach pastoraler Notwendigkeit die Beauftragung zur Spendung von Sakramentalien und zur Begräbnisassis-

tenz erhalten.

6. Der Bestellungsverfahren

- 6.1. In Absprache zwischen dem/der Pfarrassistenten/in, dem als Pfarrmoderator beauftragten Priester und Vertretern des Pfarrgemeinderates werden unter Federführung der zuständigen diözesanen Stellen die Aufgaben und Kompetenzverteilung sowie die Anstellungsbedingungen geregelt und in einem Anstellungsprotokoll schriftlich festgelegt. Dabei kann auch eine ehrenamtliche Ausübung der Tätigkeit des/der Pfarrassistenten/in vereinbart werden.
- 6.2. Durch das Bischöfliche Ordinariat wird ein Beauftragungsdekret ausgestellt. Dieses umschreibt die Zuständigkeitsbereiche des/der Pfarrassistenten/in und regelt die Kompetenzen in bezug auf die Pfarrverwaltung. Soweit das Kirchenrecht eigene Beauftragungen vorsieht (z.B. Begräbnisassistent, Wortgottesdienstleitung, Kommunionsspender), werden diese je nach Notwendigkeit erteilt. Soweit Diakone zu Pfarrassistenten bestellt werden, haben sie die ihnen aufgrund der Weihe zustehenden Rechte.
- 6.3. Im Rahmen eines Gottesdienstes in der Pfarrkirche werden der/die Pfarrassistenten/in und der als Pfarrmoderator beauftragte Priester durch den Dechant in ihr Amt eingeführt.
- 6.4. Der/die Pfarrassistenten/in soll im Pfarrgebiet, womöglich im Pfarrhof wohnen.
- 6.5. Die Bestellung zum/zur Pfarrassistenten/in erfolgt auf 5 Jahre. Eine Wiederbestellung ist nach Anhörung des Pfarrgemeinderates möglich.
- 6.6. Bei schwerwiegenden Konflikten ist das Bischöfliche Ordinariat anzurufen. Wenn die Vermeidung nachhaltigen Schadens für die Pfarrgemeinde dies nötig macht, ist eine vorzeitige Abberufung des/der Pfarrassistenten/in und/oder des Pfarrmoderators möglich.

Der hochwst. Herr Diözesanbischof hat diese Rahmenordnung mit Wirksamkeit vom 1. September 1997 in Kraft gesetzt.

ANHANG 3

Richtlinien für die Wort-Gottes-Feier an Sonntagen

1. Einführung

Seit Anbeginn der Kirche versammeln sich Christen am Sonntag zur Feier der Eucharistie, die unverzichtbar zu ihrem christlichen Lebens- und Glaubensvollzug gehört.

So ist es eine wesentliche Aufgabe für die Kirche, darauf hinzuwirken, dass dies auch in Zukunft möglich ist. Wenn aufgrund der Abwesenheit eines Priesters in einer Pfarrgemeinde an einem Sonntag keine Eucharistie gefeiert werden kann, soll sich die sonntägliche Gottesdienstgemeinde in einer Wort-Gottes-Feier versammeln, um das Wort Gottes zu hören und die Gemeinschaft in Christus zu feiern. Auch das Kirchenrecht empfiehlt die Teilnahme an einer Wort-Gottes-Feier, wenn die Sonntagspflicht nicht durch die Mitfeier einer sonntäglichen Eucharistiefeier erfüllt werden kann (vgl. can. 1248 §2 CIC).

Die „Heiligung des Sonntags“ aber geht über die Verpflichtung, die Eucharistiefeier am Sonntag mitzufeiern, hinaus. Demnach ist der Sonntag in besonderer Weise der Gottes- und Christusbeziehung geweiht, an dem die Gläubigen zusammenkommen, um das Geheimnis ihres Lebens zu feiern. Wie die jüdische Glaubensgemeinschaft den Sabbat als Tag der Ruhe feiert, so hat sich die Kirche den Sonntag als ihren „Tag der Ruhe“ und der Pflege der menschlichen Beziehungen gewählt. Daher ist der Sonntag von Anfang an auch der Tag, an dem die tätige Nächstenliebe und die solidarische Haltung für alle, die Zuwendung und Hilfe brauchen, Ausdruck finden.

Christus ist in seiner Gemeinde gegenwärtig, wenn sie sich versammelt, um sein Wort zu hören und sich durch sein Wort orientieren und stärken zu lassen. Die Kirche hat „die Heiligen Schrift immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der Heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens

nimmt und den Gläubigen reicht“ (vgl. Dei Verbum [DV] 6). Katechese, Predigt und gezielte Weiterbildung sollen die Gegenwart Gottes in seinem Wort erschließen helfen und zur Bedeutung des Wortes Gottes für unser Leben hinführen.

2. Die Wort-Gottes-Feier als eigenständige liturgische Feierform

Die Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Feiertagen versteht sich als eine eigenständige liturgische Feier, zu der sich die Gläubigen in der Pfarrkirche oder in einer Filialkirche versammeln, um das Wort Gottes zu hören und dem Herrn Jesus Christus in seinem Wort zu begegnen. Die Gläubigen versammeln sich, um Gemeinschaft mit dem Auferstandenen zu pflegen (= kommunizieren) und so die Kommunion mit dem Herrn zu gestalten (Wort-Kommunion). Dabei werden die großen Taten Gottes verkündet, die in Tod und Auferstehung Jesu Christi ihren Höhepunkt erreichen.⁵ Der Glaube kommt vom Hören; das Wort Gottes baut Kirche auf und erhält sie am Leben⁶.

Das Werkbuch „Wort-Gottes-Feier für die Sonn- und Festtage“ bietet das offizielle Grundmodell einer Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen und legt die dafür verbindlichen und maßgeblichen Formen fest. In der Pastoralen Einführung sind die wesentlichen Aspekte einer Wort-Gottes-Feier und deren Gestaltungsauftrag dargelegt.

Jede Wort-Gottes-Feier soll sowohl von der Bezeichnung und rechtzeitigen Ankündigung (in der jeweiligen Gottesdienstordnung der Pfarre bzw. des Seelsorgeraumes) her wie auch in der liturgischen Gestaltung eindeutig und klar von der sonntäglichen Eucharistiefeier unterschieden sein. Eine gemeinsame Gottesdienstordnung in einem Seelsorgeraum soll so gestaltet sein, dass den Gläubigen die Möglichkeit eröffnet wird, im Seelsorgeraum eine sonntägliche Eucharistie mitzufeiern. Gleichzeitig aber soll den Gläubigen bewusst sein, dass sie durch die Pflege der eigenen Gemeinschaft Kirche vor Ort lebendig erhalten und ihre Wirkkraft stärken.

.....
⁵ Vgl. Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage. Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004, S. 32–33.

⁶ Vgl. Pastorale Einführung in das Messlektionar Nr. 7.

Wenn mehrere Pfarren von einem Priester betreut werden, ist darauf zu achten, dass Messfeier und Wort-Gottes-Feier an Sonn- und Festtagen in jeder Gemeinde im ausgewogenen Maß wechseln.

3. Die Leitung von Wort-Gottes-Feiern

Wort-Gottes-Feiern an Sonn- und Festtagen leiten der Diakon, der/die Pfarrassistent/in, Pastoralassistent/in oder dazu ausgebildete und vom Diözesanbischof beauftragte Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern.

4. Die Ausbildung der ehrenamtlichen Leiter/innen und deren Beauftragung

Der liturgische Leitungsdienst setzt eine theologische, spirituelle, liturgische und praktische Einführung und deren beständige Reflexion im Zusammenhang mit dem liturgischen Dienst voraus. Diese sind wesentliche Inhalte der Ausbildung in der Diözese Eisenstadt.

Die Auswahl der Kandidaten/innen für die Ausbildung wird im Pfarrgemeinderat besprochen. Der zuständige Pfarrer meldet diese zur Ausbildung an.

Nach Rücksprache mit dem Diözesanbischof können auch andere Ausbildungsgänge, sofern sie dem Inhalt und dem Ausmaß der diözesanen Ausbildungsordnung entsprechen, anerkannt werden. Der praktische Ausbildungsteil ist von allen zusätzlich zu absolvieren.

Leiter/innen von Wort-Gottes-Feiern sind in der Regel Mitglieder des Liturgieausschusses des Pfarrgemeinderates.

Die zum Leitungsdienst Beauftragten werden im Gottesdienst der Pfarre vorgestellt. In dieser Feier wird das Dekret des Diözesanbischofs verlesen.

5. Die Austeilung der Kommunion bei Wort-Gottes-Feiern

Da bei der Wort-Gottes-Feier keine Bereitung und Wandlung der eucharistischen Gaben erfolgen kann und die Wort-Gottes-Feier eine eigenständige und vollwertige Liturgie ist, die nicht der zusätzlichen Kommunionsspendung bedarf, wird die Wort-Gottes-Feier in der Regel ohne Kommunionsspendung gefeiert. Eine Kommunionsspendung in einer Wort-Gottes-Feier ist nur ausnahmsweise sinnvoll (vgl. Rahmenordnung für Sonntagsgottesdienste ohne Priester, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 51 vom 15.5.2010, 2, Nr. 1).

Die Erfahrung in bestimmten Regionen und Pfarren der Diözese zeigt, dass die Wort-Gottes-Feier am Sonntag mit der Kommunionsspendung verbunden ist. Deshalb empfiehlt es sich, bei der Umsetzung dieser Richtlinien mit der ortsüblichen Praxis behutsam umzugehen und die Hinführung zu einem vertieften Verständnis der Eucharistie und der Wort-Gottes-Feier durch Katechese und Angebote der Weiterbildung zu fördern.

Literaturverzeichnis

Apostolisches Schreiben „Evangelii Gaudium“ des Hl. Vaters Papst Franziskus (EG)

Codex Iuris Canonici. Codex des kanonischen Rechtes, 1983

Das Zukunftsbild. Berufung. Aufbruch. Zukunft. Erzbistum Paderborn, 2014

Ein neues Pfingsten der Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965). Roman A. Siebenrock. Handreichung Diözese Innsbruck, 2012

Gemeinsam Kirche sein – Wort der deutschen Bischöfe zur Erneuerung der Pastoral, 2015

Pastorale Einführung in das Messlektionar Nr. 7

Rahner K., Vorgrimler H., Kleines Konzilskompodium, Freiburg 1966

Wort-Gottes-Feier. Werkbuch für die Sonn- und Festtage.
Herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands und Österreichs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz, der Österreichischen Bischofskonferenz und des Erzbischofs von Luxemburg, Trier 2004

Bildnachweis

Titelbild (verändert). ursprüngl. Bild von flickr/Jim Linwood

Impressum

Herausgegeben vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Eisenstadt

St. Rochus-Straße 21, 7000 Eisenstadt

Tel.: 02682/777, www.martinus.at

2. Auflage, November 2015

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Martin Korpitsch, Mag. Gerhard Grosinger, Mag. Michael Wüger,
Mag. Josef Frank

Layout und Design:

Christine Heuduschits

